

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel (XI/SGR/19)** am Dienstag,
15.09.2020 in 26835 Hesel, **Kirchstraße 1 (Meta Gastronomie)**

Beginn: 20:05 Uhr, Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Mena Pollmann

stimmberechtigte Mitglieder

Martina Akkermann
Anita Berghaus
Mathias Bontjer
Herbert Buß
Gerd Dählmann
Anja Dirks
Hans Esser
Yvonne Fecht
Karl-Heinz Groß
Torsten Hagemann
Bernhard Janssen
Adolf Junker
Holger Kleihauer
Erwin Köster
Christian Lawatsch
Bernd Lüning
Melanie Nonte
Gerhard Overlander
Johann Rademacher
Regina de Riese
Uwe Themann

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Niederschriftführung

Lisa-Marie Freese

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Werner Aleschus
Gerd Fecht
Arno Hillrichs
Jasmin Kunstreich
Johann Schlachter

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates
- 4.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 19.12.2019
- 4.2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 09.06.2020
5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: SG/2020/049
8. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Firrel
Vorlage: SG/2020/072
9. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2020-03)
Vorlage: SG/2020/016
10. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2020-05)
Vorlage: SG/2020/018
11. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
12. Anträge und Anfragen
- 12.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2020
Streetworking
Vorlage: SG/2020/074
- 12.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2020
Rentabilitätsprüfung Einsatz einer Hackschnitzelheizungsanlage
Vorlage: SG/2020/075
- 12.3. Anfrage von Torsten Hagemann zu den Langzeiterkrankten
- 12.4. Anfrage von Torsten Hagemann zum Thema Spielplatzpflege
- 12.5. Anfrage von Bernd Lüning zur Beantwortung von Anfragen
- 12.6. Anfrage: Antwort zur angemerkten Ruhestörung im Antrag zum Thema Streetworking
- 12.7. Anfrage von Erwin Köster zur Abstimmung der Hauptsatzung
- 12.8. Anfrage von Frau Berghaus über die Haushaltssatzung 2021
13. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
14. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Frau Pollmann begrüßt alle Ratsmitglieder und die Verwaltung und eröffnet die Sitzung um 20:05 Uhr. Da der September traditionell der „Plattdütskmaant“ ist, soll die Sitzung in Plattdeutsch abgehalten werden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Frau Pollmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Sitzungsverlauf:

Herr Dählmann beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung zu nehmen. Er sagt, dass die gestellten Forderungen der CDU-Fraktion für die Hauptsatzung wie zum Beispiel die Bürgerbeteiligung oder Fachausschussbeteiligung nicht in die neue Hauptsatzung

aufgenommen wurden und die CDU-Fraktion die Hauptsatzung in der vorliegenden Form nicht genehmigen möchte.

Herr Themann bestätigt, dass er ein Gespräch mit der CDU-Fraktion geführt und zugesagt hatte, auf die aufgeworfenen Fragen nochmals schriftlich zu reagieren. Für dieses Versäumnis entschuldigte sich Herr Themann, sprach sich aber gleichzeitig dafür aus, in der heutigen Sitzung als Entscheidungsgremium die Vorlage im Einzelnen zu beraten und auf alle noch immer offenen Fragen einzugehen. Er bat darum, die Neufassung der Hauptsatzung nicht erneut zu verschieben und die laufenden Planverfahren weiter zu verzögern.

Nach umfassender Aussprache ergeht mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Dählmann, den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung zu nehmen, wird abgelehnt.

Im Anschluss stellt Frau Pollmann die Tagesordnung fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates

4.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 19.12.2019

Sitzungsverlauf:

Herr Dählmann merkt an, dass bei dem Tagesordnungspunkt 11.4 die Anfrage nicht korrekt dokumentiert wurde. Es ging bei dieser Anfrage um die Beschaffung eines neuen Mobiliars für den Ratssaal im Rathaus und nicht um die Beschaffung eines neuen Ratssaals. Herr Dählmann bittet, dies entsprechend in der Niederschrift zu ändern.

Die Niederschrift wird mit folgender Änderung einstimmig (bei 2 Enthaltungen) beschlossen:

Der Tagesordnungspunkt 11.4 wird wie folgt geändert:

11.4 Anfrage: Beschaffung eines neuen Mobiliars für den Ratssaal des Rathauses

Herr Dählmann fragt an, wie weit die Beschaffung eines neuen Mobiliars für den Ratssaal des Rathauses vorangeschritten ist.

Herr Themann antwortet, dass die Submission bereits stattgefunden hat und die Erneuerung des Mobiliars für den Ratssaal wahrscheinlich im Jahr 2020 beginnen wird.

Anmerkung der Protokollführung:

Die Submission musste aufgehoben werden und wird im Frühjahr 2020 wiederholt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 19.12.2019 wird genehmigt.

4.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 09.06.2020

Sitzungsverlauf:

Herr Dählmann merkt an, dass beim Tagesordnungspunkt 10 „Neufassung der Hauptsatzung“ die Stimmabgabe der CDU-Fraktion falsch dokumentiert wurde. Es waren keine 8 Enthaltungen sondern Nein-Stimmen.

Er bittet, dies zu korrigieren.

Die Niederschrift wird mit folgender Änderung einstimmig (bei 5 Enthaltungen) beschlossen:

Der Tagesordnungspunkt 10 wird wie folgt geändert:

Beschluss:

Für die Neufassung der Hauptsatzung stimmen 11 Mitglieder des Samtgemeinderates. Es gibt 8 Nein-Stimmen. Da die in § 12 Abs. 2 NKomVG geforderte qualifizierte Mehrheit nicht erreicht wurde, ist der Beschluss nicht wirksam.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 09.06.2020 wird genehmigt.

5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Themann informiert den Rat über folgende Angelegenheiten:

Freisportanlage

Die Freisportanlage auf dem Gelände zwischen der Grundschule und der Kinderkrippe „Zwergenland“ befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und ist dadurch nur noch bedingt nutzbar. In diesem Zusammenhang fanden auf Initiative des Kreissportbundes Leer Gespräche und Austauschtermine mit den leichtathletiktreibenden Sportvereinen, dem Gebäudemanagement der Landkreises Leer und der Gemeinde Hesel statt.

Damit trotz der allgemein angespannten Haushaltsituation bereits schnell mit dem Sanierungsprogramm begonnen werden kann, wurde von der Samtgemeinde Hesel für die noch nicht abgerufenen Mittel in Höhe von ca. 21.000 € bezogen auf den ersten Teil der notwendigen Sanierungsarbeiten mit Erneuerung der 100m-Laufbahn, der Hoch- und Weitsprunganlage, den Kugelstoßplätzen und dem Geräteraum ein Förderantrag mit einem finanziellem Volumen von ca. 50.000 € (Mindestsumme für eine Antragstellung beträgt 40.000 €) gestellt.

Da die Gesamtmaßnahme mit Erneuerung der Zaunanlage, Erweiterung der Anlaufbahn für den Hochsprung, die Entfernung der vorhandenen Wallanlage mit anschließender Kompensation für die Berücksichtigung von Speerwurf und weiteren Sportarten ein Volumen von weit über 100.000 € erfordern, muss zur Umsetzung eine maßgeblich Beteiligung des Landkreises Leer als Träger der Oberschule „Kloster Barthe“ angestrebt werden.

Ferienpass / Jugendhaus:

Das Jugendhaus wurde nach den Lockerungen der Pandemie-Schutzmaßnahmen wieder geöffnet und steht an fünf Tagen in der Woche nachmittags bis in die frühen Abendstunden den Interessierten mit festen AnsprechpartnerInnen und Programmangeboten zur Verfügung. Trotz der durch Corona eingeschränkten Möglichkeiten ist der Zulauf so groß, dass regelmäßig Kapazitätsprobleme auftreten und nur durch die Einbeziehung des Außengeländes allen Besuchern ein Zugang ermöglicht werden kann.

Die Samtgemeinde Hesel hatte als eine der wenigen Kommunen auf die Lockerungen spontan reagiert und in den vergangenen Sommerferien wieder ein Ferienpassprogramm angeboten.

Auch wenn die meisten Vereine in diesem Jahr keine Angebote machten, konnte trotzdem durch eigene Veranstaltungen diese Lücke größtenteils geschlossen werden. Auch wurden allein 4 mehrtägige Freizeiten angeboten und waren resonanzmäßig völlig ausgebucht. Z. Zt. wird das Programm für die Herbstferien erarbeitet.

Auch die Ferienbetreuung, die regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Leer durchgeführt wird, fand in diesen Sommerferien wieder über einen Zeitraum von 4 Wochen statt und erfreute sich gewohnter Beliebtheit.

Die zahlreichen Angebote unserer Jugendpflege erfreuen sich z. Zt. bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern so großer Beliebtheit, dass vermehrt Interessenten auch aus anderen Kommunen anfragen und diese Angebote wahrnehmen.

Dieses hohe Niveau soll beständig gehalten und nach der Besetzung der Vollzeitstelle inhaltlich weiter ausgebaut werden.

Bauen:

Der dritte Ausbauabschnitt des Ostfriesland-Wanderwegs zwischen dem ehemaligen Kleinbahnhof Stikelkamp und der Gemarkungsgrenze Bagband konnte begonnen werden. Aufgrund der nicht befriedigenden Erfahrungen beim Ausbau des vorangegangenen Abschnitts kam es durch die Auswahl neuer Betonplatten zur zeitlichen Verzögerung, jedoch sollten die Arbeiten in diesem Herbst abgeschlossen sein.

Der Samtgemeindeausschuss hat die Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten an der Nückestraße beschlossen, die in diesem Herbst zur Ausführung kommen sollen. Mit den abgeschlossenen Arbeiten an der Kiefelder Straße in diesem Jahr konnte der vorgegebene Zeitplan wieder eingeholt werden. Entsprechend der Prioritätenliste steht im nächsten Jahr die Sanierung der Kirchstraße in Schwerinsdorf an.

Der erste Neubauabschnitt des Baubetriebshofes mit der Fertigstellung der unbeheizten Maschinenhalle konnte fertiggestellt und dem Bauausschuss vorgestellt werden. Auch die weiteren Bauabschnitte mit den Kostenschätzungen wurden im Rahmen dieser Fachausschusssitzung eingehend erläutert und ausdrücklich von allen Mitgliedern in der vorgeschlagenen Form befürwortet.

Am heutigen Nachmittag fand im Beisein der Mitarbeiter des Baubetriebshofes und der Mitglieder des Bauausschusses die Vorführung eines Böschungsmähers in verschiedenen Ausführungen statt. Übereinstimmend konnten die Vorteile des Frontmähers eindrucksvoll überzeugen, die Anschaffung eines solchen Geräts soll nunmehr ausgeschrieben werden.

Die Anschaffung eines neuen Salztreugeräts als Ersatz für den inzwischen 24 Jahre alten Einachs-Anhänger wurde aufgrund seiner sehr robusten Bauweise und der störungsfreien Funktionalität mehrfach verschoben. Im letzten Frühjahr stellten sich jedoch Probleme ein, die laut Wartungsfirma mit dem Austausch der Steuerungsplatine und einem finanziellen Aufwand von ca. 3.000 € zu beheben seien. Eine genauere Überprüfung durch die Fachfirma kam jedoch jetzt zu dem Ergebnis, dass dem Austausch eine umfangreiche Ursachenforschung für diese Störung vorangehen müsse und dieser Aufwand in keinem zu vertretenden Verhältnis zu dem Zeitwert stehen dürfte. Da eine Neuanschaffung aufgrund fehlender Haushaltsmittel und den Lieferzeiten keinen Einsatz für die nächste Winterperiode garantiert, wird nach fachspezifischen Austausch mit dem Bauausschussvorsitzenden die Anschaffung eines kurzfristig beschaffbaren Gebrauchtgerätes als Übergangslösung angestrebt, die Neuanschaffung ist für 2021 vorzusehen.

Planung:

Der Entwurf der neuaufgelegten Potenzialstudie Windenergie wurde in einer Sitzung des Bauausschusses unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt. Bevor die Gremien der Samtgemeinde sich weiter mit dieser Vorlage beschäftigen, werden die Mitgliedsgemeinden beteiligt und können ihre Anregungen und Bedenken vortragen.

Personal:

Eine bislang nicht gekannte hohe Fluktuation in der Personalplanung hat neben allen anderen öffentlichen Arbeitgebern auch die Samtgemeinde Hesel erfasst und gilt für nahezu alle Arbeitsbereiche.

Im Jugendhaus und der Jugendpflege konnte für den langzeiterkrankten Mitarbeiter eine Fachkraft als Vertretung eingestellt werden, nachdem die Arbeit durch großes ehrenamtliches Engagement aufrecht und ausgebaut werden konnte.

Auch konnten mehrere Erzieherinnen, ein Erzieher und mehrere Sozialassistentinnen für alle Einrichtungen zur Wiederbesetzung freigewordener Stellen oder als allgemeine Vertretungskräfte gewonnen werden, sodass sich die angespannte Situation im Bereich der Kindergärten und –krippen auflösen sollte.

Mehrere Langzeiterkrankungen und die anfallende Mehrarbeit aufgrund der Pandemie-Schutzbestimmungen in dem Bereich Reinigungsdienst sind nicht mehr mit dem bestehenden Personalbestand aufzufangen, deshalb werden zur Zeit Stellenausschreibungen zur Entlastung der teilweise im Grenzbereich arbeitenden Mitarbeiterinnen vorbereitet.

Feuerwehr:

Der Neubau des Feuerwehrhauses Firrel ist bis auf einige Restarbeiten und die Sirenenversetzung abgeschlossen und der Feuerwehrführung mitgeteilt worden, dass sie ihren neuen Stützpunkt beziehen können.

Die Kosten der geplanten Gerätehäuser für die Wehren in Hesel, Holtland und Neukamperfehn werden aufgrund der geschlossenen Bauweise, aber auch des deutlich gestiegenen Preisniveaus um ein Mehrfaches über den kalkulierten Ansätzen und den haushaltsmäßig zur Verfügung gestellten Mitteln liegen. Wenn die jüngsten Erfahrungen ähnlicher Ausschreibungen sich wiederholen sollten, müssen sich Fragen der Verhältnismäßigkeit aufdrängen, deshalb werden zunächst im Austausch und Benehmen mit dem Gemeindebrandmeister Alternativen wie Lösungsmöglichkeiten durch den Aufbau von Fertigaragen gesucht.

Fahrradstand Grundschule Hesel:

Der Aufbau eines Fahrradstandes bei der Grundschule Hesel wurde bereits mehrfach ohne erfolgreichem Abschluss zur Auftragsvergabe in Metallbauweise ausgeschrieben, eine erneute Ausschreibung, diesmal mit Holzmaterialien wird vorbereitet.

Auftragsvergaben:

Es zeichnen sich allgemein auch bei der Samtgemeinde Hesel und unseren Mitgliedsgemeinden immer größere Schwierigkeiten bei Ausschreibungen und Preisabfragen ab, entsprechende Angebote zu bekommen. Teilweise werden gar keine Angebote abgegeben oder nur solche, die preislich unverhältnismäßig hoch ausfallen. Dies führte dazu, dass Vorhaben nicht umgesetzt werden konnten oder Ausschreibungen gänzlich aufgehoben werden mussten. Auch werden verlässliche Kalkulationen unberechenbarer.

Abgabe von Laubsäcke:

Die Abgabe von Laubsäcken erfolgt in diesem Jahr nicht mehr durch das Rathaus, sondern als zentrale Ausgabestelle konnte das Geschäft Kleen in Hesel mit der Zielsetzung einer Entlas-

tung für das Rathauspersonal und gleichzeitig einer Kundenförderung für diesen Einzelhändler gewonnen werden.

Öffnungszeiten Rathaus:

Auch wenn die Wartezeiten im Zusammenhang mit einer Terminzusage sich deutlich entspannt haben, werden zusätzlich Termine in den Morgen-, Mittags- und auch Abendzeiten regelmäßig angeboten. Eine Rückkehr zum ungesteuerten Zugang ist jedoch überhaupt noch nicht absehbar.

Corona + Schwimmhalle:

Die Umsetzung von Schutzbestimmungen aufgrund der anhaltenden Pandemie durch das Corona-Virus ist im Verwaltungsalltag allgegenwärtig und bringt täglich neue Herausforderungen durch die ständigen Anpassungen aufgrund des Infektionsgeschehens und den Vorgaben der entsprechenden Verordnungen.

Aktuell wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebrandmeister an Hygienekonzepten gearbeitet, um den Dienst in den Feuerwehren einschließlich den Jugendabteilungen wieder aufnehmen zu können.

Glücklicherweise sind wir bislang von schweren Infektionsgeschehnisse und die damit verbundenen Störungen verschont geblieben, auch die kürzlich spontan notwendige Schließung der Schwimmhalle konnte auf einen Tag beschränkt bleiben, weil ebenso spontan Hilfestellung durch das Leeraner Bad „Plytje“ organisiert und der Regelbetrieb fortgeführt werden konnte.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

7 Neufassung der Hauptsatzung

Vorlage: SG/2020/049

Sachverhalt:

In Anlehnung an das Muster des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wurde der anliegende Entwurf für die Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet.

Neben sprachlichen Anpassungen wurden insbesondere folgende Änderungen eingearbeitet:

Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden

Es wurde eine Regelung zur erforderlichen Mehrheit für die Aufnahme bzw. das Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden aufgenommen. Vorgeschlagen wird eine Mehrheit von 2/3 was derzeit die Zustimmung von 4 der 6 Mitgliedsgemeinden bedeutet.

Aufgaben

Als Aufgabe wurde die seit Jahren von der Samtgemeinde bereits wahrgenommene Trägerschaft der Kindertagesstätten verschriftlicht.

Zuständigkeit des Samtgemeinderates

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 18 NKomVG wurde eine Wertgrenze für Entscheidungen über Stiftungsvermögen aufgenommen.

Samtgemeindeausschuss

Seit Einführung des Amtes der Ersten Samtgemeinderätin bzw. des Ersten Samtgemeinderates haben die Amtsinhaber regelmäßig an den Sitzungen des Samtgemeindeausschusses teil-

genommen. Es scheint daher zweckmäßig von der in § 74 Abs. 1 Satz 2 NKomVG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG

Die Anzahl der Vertreter des Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG wurde in § 6 geregelt.

Verkündungen und Bekanntmachungen

Die Regelungen zur Verkündung und Bekanntmachung soll an die Vorschriften der Mehrheit der Mitgliedsgemeinden angepasst werden.

Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen einschließlich deren Änderungen sowie öffentliche Bekanntmachungen nach dem NKomVG der Samtgemeinde erfolgen weiterhin im Amtsblatt für den Landkreis Leer.

Öffentliche Bekanntmachungen nach anderen Gesetzen sollen auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel bekannt gemacht werden. Hierauf soll ein Hinweis in der „Ostfriesen-Zeitung“ erfolgen.

Ortsübliche Bekanntmachungen sollen auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel bekannt gemacht werden. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung von Aufstellungsbeschlüssen gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Auslegung von Entwürfen gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dies durch Veröffentlichung in der „Ostfriesen-Zeitung“.

Durch die Neuregelung wäre der bisherige Aushang von Bekanntmachungen im Bekanntmachungskasten nicht mehr konstitutiv. Sofern ein Aushang weiterhin gewünscht wird, wäre dies mit der geänderten Hauptsatzung trotzdem möglich. Der Aushang hätte in diesem Fall eine rein deklaratorische Wirkung.

Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

Nach § 64 Abs. 2 NKomVG soll geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates möglich sind.

Ausgleich der Finanzkraft der Mitgliedsgemeinden

Der im Vorjahr eingeführte Ausgleich der Finanzkraft der Mitgliedsgemeinden durch Weiterleitung eines Teilbetrages aus den Schlüsselzuweisungen hat sich bewährt. Da die Regelung von grundsätzlicher Bedeutung für die Finanzplanung der Mitgliedsgemeinden ist, ist eine Aufnahme in die Hauptsatzung angeraten. Zum Ausgleich von künftigen Inflationen ist eine jährliche Anpassung an die Entwicklung des Grundbetrages nach § 4 Abs. 2 NFAG vorgesehen.

Für Beschlüsse über die Hauptsatzung ist gem. § 12 Abs. 2 NKomVG eine qualifizierte Mehrheit der Mitglieder des Rates erforderlich. Der Beschluss wird demnach nur wirksam, wenn mindestens 14 Mitglieder des Rates dafür stimmen.

Ergänzung

In der letzten Sitzung des Samtgemeinderates waren nicht alle Mitglieder anwesend. Aufgrund von Stimmenthaltungen kam die erforderliche qualifizierte Mehrheit für die Neufassung der Satzung nicht zustande. Da es weder ablehnende Stimmen noch Änderungsanträge gab, wird der Entwurf erneut vorgelegt.

Aufgrund der in der letzten Sitzung des Samtgemeinderates aufgezeigten Problematik hinsichtlich der derzeit noch gültigen Hauptsatzung kann die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in laufenden Bauleitplanverfahren vorerst nicht erfolgen, da verwaltungsseitig befürchtet wird, dass die anstehenden Flächennutzungsplanänderungen ansonsten aufgrund von Formfehlern rechtlich angreifbar sind. Infolgedessen wären auch die Planungen der Mitgliedsgemeinden in Gefahr.

Ergänzung 2

Die CDU-Fraktion hat mit E-Mail vom 27.07.2020 um 17:34 Uhr einige Fragen und Forderungen zur Neufassung der Hauptsatzung gestellt. Über die Forderungen kann in den politischen Gremien beraten werden. Die gestellten Fragen werden hiermit beantwortet:

Frage 1:

Was wurde durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 geändert, sodass eine neue Hauptsatzung formuliert werden musste ?

Durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 wurde § 111 Abs. 5 Satz 3 NKomVG das Wort Straßenausbaubauträge durch die Worte „Beiträgen für Verkehrsanlagen“ geändert. Diese Änderung ist nicht ursächlich für die Neufassung der Hauptsatzung. Die Neufassung soll aus den in dieser Sitzungsvorlage und in den Sitzungen am 02.06. und 09.06.2020 mündlich erläuterten Gründen erfolgen.

Inzwischen erfolgte am 15.07.2020 eine weitere Änderung des NKomVG so dass die Präambel im Beschlussvorschlag entsprechend angepasst wurde.

Frage 2:

Warum wurde nicht die gleiche Reihenfolge der §§ mit gleichem oder ähnlichem Inhalt verwendet?

Wie bereits erläutert erfolgte die Neufassung auf Grundlage der Musterhauptsatzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. Die Grundstruktur ist bis auf wenige Ausnahmen unverändert. Die Regelungen zur Samtgemeindeumlage sind an das Ende getreten und die Reihenfolge der Bestimmungen zu den Verkündungen und der Einwohnerversammlung wurden getauscht. Ferner wurden Regelungen zur den Organen Samtgemeindeausschuss und Samtgemeindebürgermeister sowie zu Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen, die an geeigneter Stelle eingefügt wurden.

Frage 3:

Warum wurde nicht die alte Form und der darin enthaltene Text verwendet und dann entsprechend die Änderungen als Ergänzungen eingefügt, sodass Vergleiche möglich sind?

Der Neufassung wurde im Vergleich zu einer Änderungssatzung den Vorzug gegeben, da diese für die Bürger*innen wesentlich leichter zu lesen sind. Vergleiche der Neufassung mit der bisherigen Fassung sind ohne Probleme möglich.

Frage 4:

Obwohl sich viele Punkte in den einzelnen Paragraphen nicht verändert haben, findet man diese in unterschiedlicher Reihenfolge-verwirrenderweise- wieder. Warum?

Die Änderung der Reihenfolge ergibt sich aus der Anlehnung an die Mustersatzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. Dies erfolgte im Übrigen im vergangenen Jahr auch in den Mitgliedsgemeinden Firrel, Hesel, Holtland, Neukamperfehn und Schwerinsdorf, ohne dort für Verwirrungen zu sorgen.

Frage 5:

Um die Unterschiede zwischen der alten, noch gültigen Satzung und der von Ihnen gewünschten Änderung herauszufinden, dient diese " wilde" Neuordnung nur zur Verwirrung und erschwert die Bearbeitung. Ist das nicht übersichtlicher zu gestalten?

Die Unterstellung, dass die Neuordnung der Regelungen in der Hauptsatzung der Verwirrung dienen sollte und die Bearbeitung erschwert entbehrt jeder Grundlage. In gedruckter Form hat die Hauptsatzung einen Umfang von etwa 4 DIN-A4-Seiten. Es ist objektiv nicht erkennbar, was hierin nicht mehr übersichtlich sein soll.

Sitzungsverlauf:

Frau Berghaus bittet, folgendes in die Niederschrift aufzunehmen:

Sie wertet die Weigerung der CDU zur Beantwortung ihrer Frage, dass die CDU ihre Fragestellungen konkret formulieren möchte, damit man drauf eingehen kann, als Beweis dafür, dass es dieser gar nicht um die Sache geht, sondern um eine reine Blockadehaltung.

Herr Dählmann bittet um Aufnahme in die Niederschrift, dass die SPD ein seltsames Mandatsverständnis hat. Die CDU nimmt das Mandat gerne wahr und in Überzeugung für die Bürger. Die SPD hat diese Überzeugung scheinbar nicht, da ihnen andere Termine wichtiger seien.

Herr Lünig schlägt vor, die Entscheidung über die Hauptsatzung auf vier Wochen zu verschieben, damit erneut über die Forderungen der CDU-Fraktion beraten werden kann.

Nach umfassender Aussprache ergeht mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und eine Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Für die Neufassung der Hauptsatzung stimmen 13 Mitglieder des Samtgemeinderates. Gegen die Neufassung der Hauptsatzung stimmen 8 Mitglieder. Es gibt eine Enthaltung. Da die in § 12 Abs. 2 NKomVG geforderte qualifizierte Mehrheit nicht erreicht wurde, ist der Beschluss nicht wirksam.

8 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Firrel

Vorlage: SG/2020/072

Sachverhalt:

Die Amtszeit von Herrn Holger Harms als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Firrel endete mit Ablauf des 31.07.2020. Als Nachfolger von Herrn Harms wurde Herr Jan Bischoff in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Firrel am 07.02.2020 im Vorschlagsverfahren empfohlen. Gegen eine Übernahme in das Ehrenbeamtenverhältnis bestehen keine Bedenken.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Herr Jan Bischoff, Schullandstraße 19, 26835 Firrel, wird, nach Anhörung des Kreisbrandmeisters, mit Wirkung vom 15.09.2020 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit bis zum 31.12.2026 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel – Ortsfeuerwehr Firrel – ernannt.

9 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2020-03)

Vorlage: SG/2020/016

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Samtgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Samtgemeinderat. In § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung sind die Zuständigkeiten modifiziert worden. Danach entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über die Annahme von Zuwendungen bis zum einem Wert von 100,00 €. Der Samtgemeinderat kann dem Samtgemeindeausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchstens 2.000,00 € übertragen. Hierzu gibt es eine entsprechende Entscheidung des Samtgemeinderates Hesel vom 22.06.2010.

In der Zeit vom 24.01.2020 bis 29.01.2020 wurde folgende Zuwendung eingeworben und entgegengenommen über deren Annahme der Samtgemeinderat zu entscheiden hat:

21103/23000 Grundschule Neukamperfehn

Zuwendungsgeber	Bezeichnung	Einzelspende	Kettenspende
Sparkasse LeerWittmund, 26789 Leer, Mühlenstraße 93	Geldspende	1.400,00 €	3.000,00 €

Erfolgen innerhalb eines Haushaltsjahres durch einen Zuwendungsgeber mehrere Spenden, so sind diese als Kettenspende zu kumulieren.

Die entgegengenommen Zuwendungen sind ausschließlich für die Erledigung von Aufgaben der Samtgemeinde Hesel gegeben worden.

Gegen die Annahme der Zuwendung bestehen keine Bedenken.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Samtgemeinde nimmt die Zuwendung, die im Zeitraum vom 24.01.2020 bis 29.01.2020 entgegengenommen wurde, gem. § 111 Abs. 7 NKomVG an.

10 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2020-05)

Vorlage: SG/2020/018

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Samtgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Samtgemeinderat. In § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung sind die Zuständigkeiten modifiziert worden. Danach entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über die Annahme von

Zuwendungen bis zum einem Wert von 100,00 €. Der Samtgemeinderat kann dem Samtgemeindeausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchsten 2.000,00 € übertragen. Hierzu gibt es eine entsprechende Entscheidung des Samtgemeinderates Hesel vom 22.06.2010.

In der Zeit vom 30.01.2020 bis 18.02.2020 wurde folgende Zuwendung eingeworben und entgegengenommen über deren Annahme der Samtgemeinderat zu entscheiden hat:

21102/23000 Grundschule Holtland

Zuwendungsgeber	Bezeichnung	Einzelspende	Kettenspende
Förderverein Grundschule Holtland, 26835 Holtland, Siebestocker Straße 28	Sachspende Nestschaukel Dreierreck	3.424,70 €	0,00 €

Erfolgen innerhalb eines Haushaltsjahres durch einen Zuwendungsgeber mehrere Spenden, so sind diese als Kettenspende zu kumulieren.

Die entgegengenommen Zuwendungen sind ausschließlich für die Erledigung von Aufgaben der Samtgemeinde Hesel gegeben worden.

Gegen die Annahme der Zuwendung bestehen keine Bedenken.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Samtgemeinde nimmt die Zuwendung, die im Zeitraum vom 30.01.2020 bis 18.02.2020 entgegengenommen wurde, gem. § 111 Abs. 7 NKomVG an.

11 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen wurde bereits getroffen.

12 Anträge und Anfragen

12.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2020

Streetworking

Vorlage: SG/2020/074

Sitzungsverlauf:

Frau Nonte erläutert den Hintergrund des Antrages im Hinblick auf das Thema "Streetworking".

Herr Themann empfiehlt daraufhin, diesen Antrag in den Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur zu verweisen.

Sodann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur verwiesen.

12.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2020

Rentabilitätsprüfung Einsatz einer Hackschnitzelheizungsanlage

Vorlage: SG/2020/075

Sitzungsverlauf:

Herr Köster erläutert kurz den Hintergrund des Antrages.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung der Samtgemeinde Hesel wird beauftragt zu überprüfen, ob sich der Einsatz einer Hackschnitzelheizungsanlage für Liegenschaften der Samtgemeinde rentiert. Das Thema wird im Ausschuss für Bauen und Umwelt künftig behandelt.

12.3 Anfrage von Torsten Hagemann zu den Langzeiterkrankten

Herr Hagemann fragt an, wie viele Mitarbeiter derzeit langzeiterkrankt sind.

Herr Themann sagt, dass zwischen fünf bis zehn Mitarbeiter langzeiterkrankt sind. Im Ausschuss für Finanzen und Personal wird hierzu ausführlich berichtet.

12.4 Anfrage von Torsten Hagemann zum Thema Spielplatzpflege

Herr Hagemann fragt an, wer für die Spielplatzpflege zuständig ist.

Herr Themann erklärt, dass dies in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden liegt.

12.5 Anfrage von Bernd Lüning zur Beantwortung von Anfragen

Herr Lüning fragt an, ob er eine schriftliche Antwort auf seine Anfragen bekommen kann. Er merkt an, dass die letzten zwei Anfragen nicht schriftlich beantwortet wurden.

Herr Themann sagt, dass die bereits schriftlich erteilten Antworten Herrn Lüning tatsächlich in Papierform zugestellt werden.

12.6 Anfrage: Antwort zur angemerkten Ruhestörung im Antrag zum Thema Streetworking

Frau Nonte fragt an, ob die Frage zur Ruhestörung aus dem Antrag zum Thema Streetworking noch beantwortet wird.

Herr Themann erklärt, dass ihm diese Vorfälle bekannt sind. Die Namen der Verursacher der Ruhestörung wurden bereits aufgenommen. Den Personen wurde teilweise bereits ein Betretungsverbot ausgesprochen.

Frau Nonte fragt zudem an, wie weiterhin mit diesen Ruhestörungen umgegangen wird.

Herr Themann antwortet diesbezüglich, dass bereits ein Security Dienst, die Polizei, das Ordnungsamt und weitere Stellen tätig sind.

12.7 Anfrage von Erwin Köster zur Abstimmung der Hauptsatzung

Herr Köster fragt an, ob sieben Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in den Mitgliedsgemeinden über die gleiche Hauptsatzung abgestimmt haben. Er hat das Gefühl, dass die Abstimmung ein persönlicher Angriff gegenüber der Verwaltung ist.

Herr Duin teilt mit, dass die Satzungsänderung in den Mitgliedsgemeinden Firrel, Hesel, Holtland, Neukamperfehn und Schwerinsdorf mit der erforderlichen Mehrheit erfolgt sind.

12.8 Anfrage von Frau Berghaus über die Haushaltssatzung 2021

Frau Berghaus fragt an, wann die Haushaltssatzung 2021 beschlossen wird.

Herr Duin erklärt dazu, dass es noch nicht absehbar ist, wann ein Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgen kann.

13 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die gestellten Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

Anmerkung der Protokollführung:

Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.

14 Schließung der Sitzung

Frau Pollmann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin

Mena Pollmann

Uwe Themann

Lisa-Marie Freese